

# Neues Zeugenschutzabkommen

**Auf Initiative Österreichs wurde im Rahmen des „Forums Salzburg“ ein Zeugenschutzabkommen verhandelt. Der Nationalrat hat das Abkommen im April 2014 genehmigt.**

Ein wichtiges Instrument zur effektiven Bekämpfung schwerer und organisierter Kriminalität ist der Schutz gefährdeter Zeugen. Bei der Zusammenarbeit im Zeugenschutz, einschließlich des grenzüberschreitenden Transports gefährdeter Zeugen, bestand bisher keine einheitliche europaweite Rechtsgrundlage.

So musste beispielsweise ein Zeuge, der von Wien nach Budapest zu einem Prozesstermin gebracht wurde, an der Grenze von ungarischen Exekutivbeamten übernommen werden. Künftig können die österreichischen Beamten nach Zustimmung der ungarischen Behörden den Zeugen auch auf ungarischem Staatsgebiet begleiten und werden mit der hoheitlichen Aufgabe des Schutzes des Zeugen während des Transportes in Ungarn betraut. Um den Schutz des Zeugen sicherzustellen, können sie in diesem Fall ihre Dienstwaffen bei sich tragen und diese zur Notwehr einsetzen. Umgekehrt bestehen diese Kompetenzen künftig auch für Exekutivbeamte der anderen Vertragsparteien in Österreich. Die besondere Bedeutung von Vertraulichkeit im Bereich des



**Die Sicherheitspartnerschaft „Forum Salzburg“ (ursprünglich „Salzburg-Gruppe“) wurde 2000 über Initiative Österreichs gegründet. Der Name rührt daher, weil die ersten fünf Jahrestreffen in Salzburg stattgefunden haben.**

Zeugenschutzes wird in Zukunft durch die Kommunikation über einen einzigen Kontaktpunkt im Bundeskriminalamt gewährleistet. Weitere Verständigungen sind nicht erforderlich, ein hoher Grad der Geheimhaltung ist sichergestellt.

Das Abkommen resultiert aus der Zusammenarbeit im Rahmen des „Forums Salzburg“, einer auf österreichische Initiative gegründeten mitteleuropäischen Sicherheitspartnerschaft, an der sich Polen, Tschechien, die Slowakei, Slowenien, Kroatien, Bulgarien,

Rumänien und Ungarn beteiligen. Beim „Übereinkommen über die Zusammenarbeit im Bereich Zeugenschutz“ handelt es sich um eine rechtlich zulässige Ergänzung bestehender EU-Rechtsinstrumente; EU-Mitgliedstaaten dürften gemäß Erklärung 36 zum Vertrag von Lissabon Übereinkünfte mit Drittstaaten oder internationalen Organisationen in der polizeilichen Zusammenarbeit aushandeln und schließen, sofern diese Übereinkünfte mit dem Unionsrecht im Einklang stehen.

Der Nationalrat hat das Zeugenschutz-Abkommen, das bereits am 24. Mai 2012 auf Schloss Štířín in Tschechien unterzeichnet worden war, im April 2014 genehmigt. Da die Bestimmungen des Staatsvertrags unmittelbar im innerstaatlichen Bereich zur Anwendung kommen können, war eine weitere gesetzliche Ausgestaltung nicht erforderlich. Noch in diesem Jahr dient das Übereinkommen nun als Grundlage für die Zusammenarbeit in vorerst neun Staaten. Der Beitritt weiterer EU-Mitgliedsländer sowie der Schweiz, Liechtensteins, Islands und Norwegens wäre erstrebenswert.

Florian Walter

## PERSONELLES

**Em. Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. Manfred Burgstaller**, seit 1. März 2009 Rechtsschutzbeauftragter beim Bundesminister für Inneres, wurde mit Entschließung von Bundespräsident Dr. Heinz Fischer in dieser Funktion für fünf weitere Jahre bis 2019 weiterbestellt. Stellvertreterinnen des Rechtsschutzbeauftragten sind die am 1. Jänner 2012 für fünf Jahre bestellten Juristinnen **Dr. Ursula Bergmüller-Hannak** und **Dr. Beate Stolzlechner-Hanifl**.

**Dr. Martina Koger** leitet seit April 2014 die Abteilung IV/BAK/2 (Prävention, Edukation, Basis- und Grundlagenarbeit) im Bundesamt zur Kor-

ruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung (BAK). **Mag. Dominik Habitzl**, Oberrat, leitet seit 1. Mai 2014 das Referat I/4/a (Attachéwesen) im BMI. **Mag. Gernot Resinger**, Ministerialrat, ist seit 1. April 2014 Leiter des Referats II/3/b (Pass- und Visaangelegenheiten für Fremde) im BMI. **Dr. Eva Caroline Pflieger** leitet seit 1. Mai 2014 das Referat II/3/c (Fremdenpolizeiliche Zwangsmaßnahmen) im BMI.

**Dr. Alexander Janda** ist neuer Generalsekretär des *Kuratoriums Sicheres Österreichs (KSÖ)*. Janda war bis Ende 2012 Geschäftsführer des *Österreichischen Integrationsfonds (ÖIF)*.

**Oberst Helmut Androsch**, stellvertretender Leiter des Referats II/1/c (Haftungsangelegenheiten und Services) im BMI, ist am 18. Mai 2014 unerwartet verstorben. Androsch, geboren am 26. April 1959, begann seine Berufslaufbahn nach der HAK-Matura am 1. Jänner 1980 als Zollfahnder. Nach einigen Stationen in der Zollwache und dem Offizierskurs ließ er sich am 1. Jänner 1996 zum Landesgendarmeriekommando NÖ versetzen. Am 1. Dezember 2003 wechselte er in das Bundesministerium für Inneres. Helmut Androsch zeichnete sich vor allem durch sein umfangreiches Fachwissen und seine soziale Kompetenz aus.